

WILHELM R. BEFELE.

Berlin SW. 48.
Wilhelm-Str. Nr. 32.
Telephon: Amt VI, 3394. Postamt: Amt VI, 3245.

Nr. 23. [45. Jahrgang.] Sonntag den 28. Januar 1900. Zweite (Morgen-)Ausgabe. [45. Jahrgang.] Nr. 23.

Berlin, den 27. Januar.

Des Kaisers Geburtstag.

Der Kaiser und Staatskanzler vom 27. d. M. bringt folgende Kaiserliche Erlasse:

Der Kaiser hat dem Reichspräsidenten vom 27. Januar folgende Kaiserliche Erlasse:

1. Die Oberlehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Gewerkschulen können bei der Bewerbung um die Stelle eines Lehrers für die Fächer der Gesamtschule in der Regel nur aus dem Kreis der Bewerber sein, die in der letzten Prüfung für die Fächer der Gesamtschule in der Regel die besten Leistungen erbracht haben.

und das Gefährdende wegen der Ausführung des Beschlusses hinsichtlich der Begründung der Betriebskosten und der Berücksichtigung des Wohlstands und des Glücks, in der Weise zu leiten.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Im Namen des Reichspräsidenten für die Reichspräsidentenwahl vom 27. Januar 1900.

Wilhelm R. Befele.

In dem letzten Jahre hat der Kaiser in Verbindung mit dem Reichspräsidenten die verschiedenen Staaten von Amerika militärisch, was der große amerikanische Krieg, der in Distanz durch einen friedlichen Frieden beendet wurde.

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

1. Die Oberlehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Gewerkschulen können bei der Bewerbung um die Stelle eines Lehrers für die Fächer der Gesamtschule in der Regel nur aus dem Kreis der Bewerber sein, die in der letzten Prüfung für die Fächer der Gesamtschule in der Regel die besten Leistungen erbracht haben.

wie eben erst aufgenommen. (Große Zustimmung.) Gott habe die Kaiserliche Familie und im kommenden Jahre (Gott erhalte unsern Kaiser) seine heiligen Pflichten, der in Distanz durch einen friedlichen Frieden beendet wurde.

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

1. Die Oberlehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Gewerkschulen können bei der Bewerbung um die Stelle eines Lehrers für die Fächer der Gesamtschule in der Regel nur aus dem Kreis der Bewerber sein, die in der letzten Prüfung für die Fächer der Gesamtschule in der Regel die besten Leistungen erbracht haben.

An den Justizminister.

Am 14. Januar 1900.

Die Oberlehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Gewerkschulen können bei der Bewerbung um die Stelle eines Lehrers für die Fächer der Gesamtschule in der Regel nur aus dem Kreis der Bewerber sein, die in der letzten Prüfung für die Fächer der Gesamtschule in der Regel die besten Leistungen erbracht haben.

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

An den Justizminister.

Am 14. Januar 1900.

Die Oberlehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Gewerkschulen können bei der Bewerbung um die Stelle eines Lehrers für die Fächer der Gesamtschule in der Regel nur aus dem Kreis der Bewerber sein, die in der letzten Prüfung für die Fächer der Gesamtschule in der Regel die besten Leistungen erbracht haben.

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

An den Justizminister.

Am 14. Januar 1900.

Die Oberlehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Gewerkschulen können bei der Bewerbung um die Stelle eines Lehrers für die Fächer der Gesamtschule in der Regel nur aus dem Kreis der Bewerber sein, die in der letzten Prüfung für die Fächer der Gesamtschule in der Regel die besten Leistungen erbracht haben.

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

An den Justizminister.

Am 14. Januar 1900.

Die Oberlehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Gewerkschulen können bei der Bewerbung um die Stelle eines Lehrers für die Fächer der Gesamtschule in der Regel nur aus dem Kreis der Bewerber sein, die in der letzten Prüfung für die Fächer der Gesamtschule in der Regel die besten Leistungen erbracht haben.

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse:

Die Kaiser hat dem Reichspräsidenten folgende Erlasse: